



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht über die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen
beim Freistaat Bayern 2015

Oktober 2016

	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2015	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2015 mit den Vorjahren	19
E. Analyse	20
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20

	Seite
2. Einstellungszahlen	21
3. Werkstattaufträge	22
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	23
G. Fazit	32
Anlage	33

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2015 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

Der nachfolgende Bericht berücksichtigt den neuen Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2015“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2015 lebten 1.145.467 schwerbehinderte Menschen in Bayern. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen gestiegen (2005: 1.053.215 schwerbehinderte Personen). Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Gesamtbevölkerung hat sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung von 8,40 Prozent im Jahr 2005 auf 8,92 Prozent im Jahr 2015 erhöht.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2015 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt²:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,2	1,4
15 bis unter 18	1,8	1,3	1,6
18 bis unter 25	2,0	1,6	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,4	3,2	3,3
45 bis unter 55	6,6	6,3	6,5
55 bis unter 60	12,5	10,8	11,6
60 bis unter 62	17,7	15,0	16,4
62 bis unter 65	22,3	18,0	20,1
65 oder mehr	27,5	21,9	24,4

² Stand 31. Dezember 2015

8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.423	2,22 %
18 bis unter 35	55.054	4,81 %
35 bis unter 65	438.845	38,31 %
65 und mehr	626.145	54,66 %
gesamt	1.145.467	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	90,5 Prozent
Angeborenheit	4,9 Prozent
Unfall	2,5 Prozent
Sonstiges	1,6 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,4 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (23,4 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (14,7 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 34,4 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 23,1 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2015

1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, muss daher seitens des Dienstherrn nach Kräften unterstützt werden, um die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

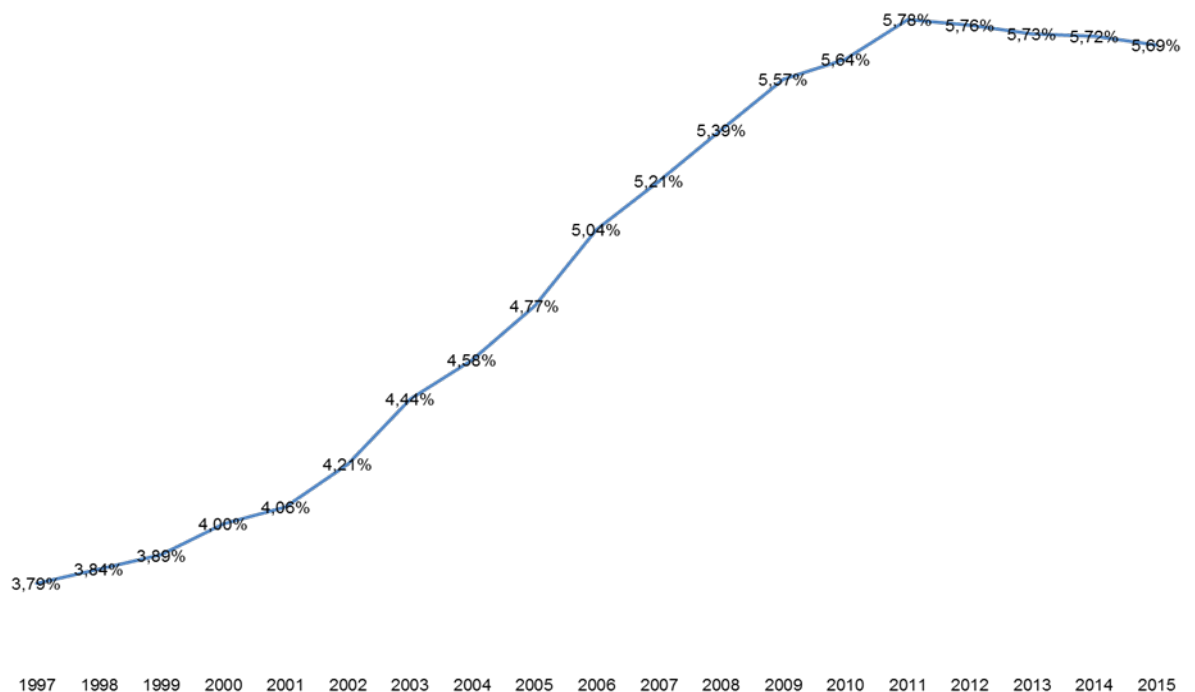
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2015 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2015

In der Jahressumme waren insgesamt 3.300.683 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 275.057 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 165.034 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.753). Tatsächlich waren im Jahr 2015 beim Freistaat Bayern 187.962 Arbeitsplätze³ (= im Monatsdurchschnitt rund 15.664) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,69 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit erneut deutlich **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten.



³ einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts⁴
ergibt sich folgendes Bild:

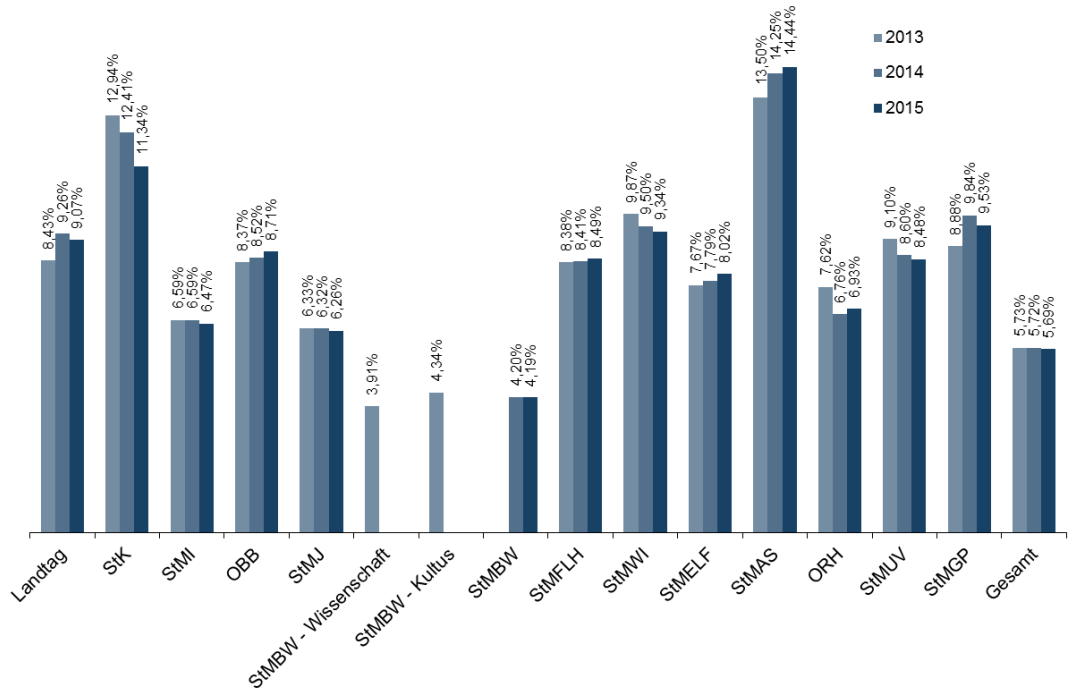
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁵	Quote in Prozent
Landtag	2.689	134	244	9,07 %
Staatskanzlei	4.425	221	502	11,34 %
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	577.710	28.886	37.434	6,47 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	116.206	5.810	10.124	8,71 %
Staatsministerium der Justiz	234.755	11.738	14.696	6,26 %
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	1.817.453	90.873	76.312	4,19 %
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	332.067	16.603	28.213	8,49 %
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	9.275	464	867	9,34 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82.247	4.112	6.604	8,02 %
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	40.625	2.031	5.868	14,44 %
Oberster Rechnungshof	2.900	145	201	6,93 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	72.251	3.613	6.127	8,48 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	8.080	404	770	9,52 %
Gesamt:	3.300.683	165.034	187.962	5,69 %

⁴ Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

⁵ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2015

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts⁶ hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



⁶ Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013; für den Bereich StMBW erfolgt ab 2014 eine Zusammenfassung, zum Vergleich die rechnerisch zusammengefasste Quote des Jahres 2013 beträgt 4,19%

3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2015 hat ergeben, dass von 14.482 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.664 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 52,92 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,66 Prozent).

4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2015 auf 24.142 Personen. Davon waren 505 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,09 Prozent. Seit 2012 (1,77 %) hat sich damit der Anteil kontinuierlich gesteigert.

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 2.227 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,21 Prozent. 1.277 Einstellungen erfolgten in der dritten Qualifikationsebene, hiervon waren 2,90 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen

an den Einstellungen in der zweiten Qualifikationsebene leicht angestiegen, in der dritten Qualifikationsebene ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe (tatsächliche Einstellungen 299) betrug 1,67 Prozent. Hier ist gegenüber dem Vorjahr 2014 ein Rückgang um 0,77 Prozentpunkte zu verzeichnen.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 1,06 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden

und Anwärtern 2,71 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Gegenüber dem Jahr 2014 (2,25 Prozent) ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2015			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	699	803	1.502
hiervon mit Mehrfachanrechnung	19	16	35
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	98	141	239
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	797	944	1.741

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2015 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge leicht gesteigert. Mit 1.023.586,74 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 65.486,26 Euro höher als im Jahr 2014.

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts⁷ am Gesamtauftragsvolumen stellt sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2014	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2015
Landtag	52.297,03 Euro	47.142,90 Euro
Staatskanzlei	8.896,26 Euro	173,80 Euro
Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	130.043,52 Euro	103.891,38 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	116.173,59 Euro	104.459,44 Euro
Staatsministerium der Justiz	49.161,46 Euro	54.603,57 Euro
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	156.584,74 Euro	242.347,78 Euro
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	306.879,69 Euro	354.230,09 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	2.827,57 Euro	1.191,46 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	27.822,27 Euro	25.184,54 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	45.213,52 Euro	28.212,32 Euro
Oberster Rechnungshof	0,00 Euro	4.472,82 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	48.328,29 Euro	53.405,52 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.872,54 Euro	4.271,12 Euro
Gesamt:	958.100,48 Euro	1.023.586,74 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

⁷ Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

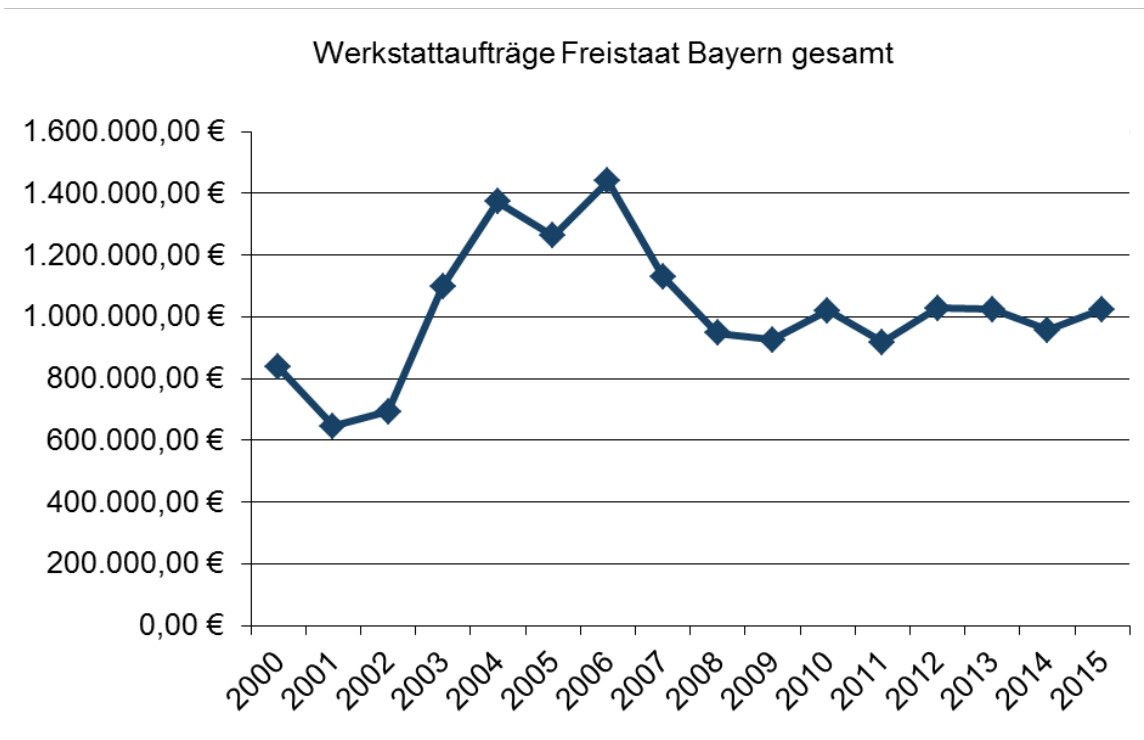
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 617.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 359.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 58.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 55.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 12.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 233.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2015 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten fünfzehn Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2015 mit einer Beschäftigungsquote von 5,69 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote deutlich zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe ist daher seit 2006 nicht zu entrichten.

Diese Entwicklung stellt ein Indiz für die Wirksamkeit der Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Inklusion von schwerbehinderten Menschen dar. Die Maßnahmen der Staatsregierung sind zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote geeignet.

Aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur scheiden weitaus mehr schwerbehinderte Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst aus, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Dennoch ist es in 2015 gelungen das hohe Niveau der Vorjahre zu halten und die gesetzliche Pflichtquote erneut deutlich zu übertreffen.

Die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bleibt ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

2. Einstellungszahlen

Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 2,09 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,96 Prozent) gestiegen und konnte im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlich steigender Einstellungszahlen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Der Anteil an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der dritten Qualifikationsebene sowie der Anteil schwerbehinderter Auszubildenden bei den sonstigen Ausbildungsberufen weisen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang auf. Erfreulich ist die Steigerung des Anteils an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im Vergleich zum Vorjahr.

Auch der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern liegt mit 2,71 % deutlich über den Anteilen der Vorjahre und auch über dem Anteil schwerbehinderter Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe.

3. Werkstattaufträge

Werkstattaufträge bewirken eine Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Das durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsministerium der Finanzen entwickelte Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen ist weiterhin eine große Unterstützung.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Inklusion erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Teilhaberichtlinien**

Diese Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 2012 unter dem Namen: Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) veröffentlicht. Die Teilhaberichtlinien ersetzen die früheren Fürsorgerichtlinien. Sie bilden den regulatorischen Rahmen, um schwerbehinderten Beschäftigten die bestmögliche Hilfestellung zu leisten. Für die jeweilige Umsetzung sind die Ressorts zuständig. Die Teilhaberichtlinien sind im Internet und im Behördennetz abrufbar.

Im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberichtlinien wurde die monetäre Abgeltung des Urlaubs von Beamtinnen und Beamten⁸, die wegen Krankheit und anschließender Ruhestandsversetzung ihren Urlaub nicht mehr nehmen könnten, durch Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 13. März 2015 auf den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen übertragen.

Darüber hinaus wurden im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberichtlinien der Prognosemaßstab und die Beweislastregelung bei der Einstellungsuntersuchung zur Berufung in das Beamtenverhältnis (Nr. 4.6.2.2 TeilR) zugunsten schwerbehinderter Menschen angepasst (Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 1. September 2014). Damit wurden die Rahmenbedingungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen deutlich verbessert.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und

⁸ Für den Arbeitnehmerbereich war dies bereits erfolgt.

berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Bildung für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter Integrationsvereinbarungen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Bildung hat zudem am 24. Februar 2011 eine Integrationsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Integration von schwerbehinderten Menschen beinhaltet.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde die bislang bestehende Integrationsvereinbarung überarbeitet, modernisiert und am 25. Februar 2015 neu abgeschlossen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Auch im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wurde die Stellen Sperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen weiter zu erhöhen.

Zur Sicherstellung einer deutlichen Erhöhung des Auftragsvolumens ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 die Einrichtung eines zentralen Ansatzes für die Verbuchung von Ausgabemitteln von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekten vorgesehen. Um einen Anreiz zur Steigerung des bisherigen Auftragsvolumens zu gewährleisten, werden die neu geschaffenen Titel mit Ausgabemitteln im Gesamtvolumen von 2 Millio-

nen Euro belegt. Gleichzeitig wird über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabenmittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist im Internet unter http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/ abrufbar und wird aktuell überarbeitet.

- **Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat einen speziellen Internetauftritt entwickelt, der das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Dieser wurde vor kurzem überarbeitet und neu gegliedert, um die Informationen für die verschiedenen Zielgruppen besser zugänglich zu machen.

- Die Internetseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-ausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält Informationen für Interessenten am Beruf der Lehrkraft. In diesem Bereich des Internetauftritts des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befinden sich Informationen zur Hochschulzulassung, zum Studium und zu weitergehenden Hilfestellungen, wie beispielsweise zum Nachteilsausgleich, zu den Prüfungen, zur Studienfinanzierung mit Blick auf Besonderheiten für Schwerbehinderte und zu behindertengerechten Wohnheimplätzen.
- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung. Diese Seite wurde speziell in Hinblick auf die Bedürfnisse der behinderten und von Behinderung bedrohten Lehrkräfte erstellt und enthält unter anderem Informationen zu den Teilhaberichtlinien, den verschiedenen Integrationsvereinbarungen, zu den Nachteilsausgleichen im Beruf und den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen.
- Unter <http://www.km.bayern.de./allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> kann ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung aufgerufen werden. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Bildung in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich für den Lehrerberuf entscheiden. Der Flyer wird aktuell überarbeitet.

- **Einrichtung der Stabstelle Inklusion**

Im Herbst 2013 wurde die „Stabstelle Inklusion“ im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet, um die Inklusion in Schule und Hochschule zu fördern. Damit soll auch das Anliegen unterstützt werden, mehr qualifizierte junge Menschen mit Behinderung für Berufe im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu gewinnen.

- **Projekt „Zusammenarbeit zwischen Schule und Integrationsfachdienst“**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, dem Integrationsamt und insbesondere den Integrationsfachdiensten zu fördern, wurde im Herbst 2015 vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten ein Projekt initiiert, bei dem an den beruflichen Schulen in Mittelfranken Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erprobt werden sollen.

- **Preisverleihung JobErfolg**

Mit der Preisverleihung JobErfolg wird ein herausragendes und beispielgebendes Engagement von Arbeitgebern bzw. Dienstherrn in

Bayern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Die Auszeichnung soll deutlich machen, wie leistungsbereit, aber auch leistungsfähig Menschen mit Behinderung sind. Sie soll auch darüber informieren, dass es vielerlei unterstützende und begleitende Hilfen im Arbeitsleben gibt. Der Preis "JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihung erfolgt auch in der Kategorie öffentlicher Dienst. Die Preisverleihungen der letzten Jahre in diesem Bereich zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie Menschen mit Behinderung sich in ihrem Job einbringen und wie mutige und beherzte Dienststellen es verstehen, auch die Kenntnisse und Talente von behinderten Menschen zu fördern.

- **Best-Practice-Beispiel Heimatministerium**

Der Dienstsitz Nürnberg des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat von Beginn an darauf geachtet bei der Auftragsvergabe verstärkt anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zu berücksichtigen. So übernimmt die Lebenshilfe Nürnberg Aufträge für Catering, die Lieferung von Getränken für Besprechungen, den Garderobenservice bei Veranstaltungen, die Bewirtschaftung eines Getränkeautomaten und die mobile Mittagsküche. Die Reinigung der im Ministerium anfallenden Wäsche wird von der ArBeWe vorgenommen. Für Schreinereiarbeiten im Zusammenhang mit der Erstbeschaffung der Einrichtung bestimmter Räumlichkeiten wurde die Diakonie Neuendettelsau beauftragt. Weiterhin wird im Rahmen der Umbaumaßnahmen für das Heimatminis-

terium fortlaufend auf die barrierefreie Gestaltung des Dienstgebäudes geachtet. Unter anderem ist das Dienstgebäude mit einem barrierefreien Zugang über einen Aufzug, mit zwei barrierefreie Toilettenanlagen und mit Gehörlosenschleifen in den Veranstaltungsräumen ausgestattet.

G.Fazit

Dem staatlichen Bereich ist es 2015 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen. Mit den Teilhaberichtlinien steht ein bewährtes Regelwerk zur Verfügung. Die Ressorts sind gehalten, gemeinsam mit den Schwerbehindertenvertretungen auch in Zukunft auf eine weitere Verbesserung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vor Ort hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2015 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.187	153	432	90
A4		161	5	118	10
A5	E3	1.311	179	1.766	285
A6	E5, E4	11.177	1.252	7.432	949
A6 + Z		14	1	263	25
A7	E7, E6	16.845	1.413	8.236	594
A7 + Z		12	0	19	0
A8	E8	8.359	508	8.687	533
A9	E9	13.878	714	14.523	812
A9 + Z		1.442	76	3.736	263
A10	E10	7.249	283	9.731	408
A10 + Z		247	7	98	5
A11	E11	11.028	511	11.575	599
A11 + Z		691	40	214	18
A12	E12	25.095	825	12.063	579
A 12 + Z		4.676	239	1.225	71
A13**	E13, E13 Ü***	30.075	637	25.392	534
A13 + Z		3.544	120	1.903	68
A14**	E14	9.754	383	9.369	336
A 14 + Z		544	23	734	32
A15**	E15	3.147	140	6.199	302
A 15 + Z		288	15	632	32
A16**	E 15 Ü***	305	7	1.178	44
A16+Z		3	0	43	0
B2		14	0	78	4
B3		88	7	329	13
B4; R4		10	1	42	0
B5; R5		2	0	10	0
B6; R6		18	0	89	4
B7; R7		1	0	9	0
B8; R8		1	0	5	0
B9; R9		2	0	16	1
C1 kw		7	0	1	0

Anlage

C2 kw	9	0	41	1
C3 kw	112	5	573	16
C4 kw	120	4	465	7
R1	1.269	29	1.027	28
R1 + Z	55	1	121	3
R2	297	13	567	24
R2 + Z	30	2	94	2
R3	32	3	158	8
R3 + Z	0	0	4	0
W1	32	0	59	1
W2	736	16	2.481	44
W3	354	2	1.031	7
Außertariflich Beschäftigte	300	0	439	5
Sonstige*	877	50	1.452	61

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmflh.bayern.de

Stand Oktober 2016

www.bayern-die-zukunft.de

Bayern.
Die Zukunft.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.